

Tel. Nr. 361- 15322

Tel. Nr. 361- 4136

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 16.03.2017**

**Einrichtung einer Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße  
zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleine Hundestraße**

**Sachdarstellung:**

Als ein Baustein zur Entwicklung der Innenstadt ist die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Knochenhauerstraße zwischen Carl-Ronning-Straße und Kleine Hundestraße vorgesehen. Mit der Einrichtung dieser Fußgängerzone wird die Aufenthaltsqualität des Stadtraums in diesem innerstädtischen Bereich gestärkt. Ziel ist es, diesen Bereich hierdurch aufzuwerten und die Kundenfrequenz zu erhöhen. Das freie Flanieren und Queren der Fahrbahn durch die Fußgängerinnen und Fußgänger wird gefördert, die freie Nutzung aller zur Verfügung stehenden Flächen ermöglicht.

In Anlehnung an die Anordnungen in den Fußgängerzonen Sögestraße und Obernstraße/Hutfilterstraße sollen Lade- und Lieferverkehr zwischen 20:00-11:00 Uhr zulässig sein. Dem Radverkehr hingegen wird ganztägig die Durchfahrt erlaubt werden, um die Zufahrten zum Fußgängerzonennetz zwischen Sögestraße und Ansgaritorstraße für den Radverkehr zu erhalten.

Als Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit Anliegern und Einzelhändlern ist bis auf Weiteres eine tägliche Anlieferung durch einen Sattelschlepper in der Regel gegen 13:00 Uhr erforderlich. Auf Grund der Zusammenhänge in der Logistikkette des Unternehmers ist ein anderer Lieferzeitpunkt derzeit nicht möglich. Eine Anlieferung über die Carl-Ronning-Straße – Pelzer Straße – Kleine Hundestraße kommt auf Grund der Fahrzeuggröße und der Zufahrt in eine Tiefgarage nicht in Betracht. Mit Einführung einer Fußgängerzone Knochenhauerstraße wird eine befristete Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Umbaumaßnahmen im Straßenraum sind zunächst nicht vorgesehen, bei Sanierungsbedarf wäre in Erwägung zu ziehen, Änderungsbedarf in der Straßenraumgestaltung zu betrachten und Planungen zur Änderung anzugehen, falls Finanzmittel für Planung und Bau zur Verfügung stehen. Eine Abgrenzung der Fußgängerzone durch Einbauten wie z.B. Poller ist auf Grund der Lieferverkehre nicht möglich. Vom Einbau von versenkbaren Pollern wird auf Grund hoher Herstellungs- und Instandhaltungskosten abgesehen. Eine Erweiterung der Straßenmöblierung z. B. durch Pflanzgefäße nach Koordination durch die CityInitiative ist denkbar – muss allerdings den Belangen der Verkehrsteilnehmenden gerecht werden.

Die Einrichtung der Fußgängerzone wird evaluiert. Die Vereinbarkeit von Fußgängerzone und ganztägiger Freigabe für den Radverkehr einerseits sowie die Vereinbarkeit der Ausnahmegenehmigung für einen Lieferanten außerhalb der zulässigen Lieferzeiten

andererseits werden hinsichtlich ihrer verkehrlichen Auswirkungen betrachtet. Dies gilt ebenso für jahreszeitliche Besonderheiten der Verkehrsabläufe insbesondere in der Vorweihnachtszeit. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann die Maßnahme zeitnah verbessert werden.

Eine endgültige Regelung wird abhängig von den Ergebnissen der Evaluierung im Rahmen eines wegerechtlichen Verfahrens vorgenommen.

Zur Einrichtung der Fußgängerzone werden die Verkehrszeichen nach Anordnung entsprechend aufgestellt. Für diese Anordnung ist eine Anhörung erforderlich, diese wird im März 2017 eingeleitet. In diesem Rahmen werden der Beirat Mitte und die weiteren Träger öffentlicher Belange eingebunden. Bauliche Veränderungen im Straßenraum erfolgen nicht.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) bittet die Verwaltung, den Evaluationsbericht über die einjährige Erprobungsphase in der Deputation vorzustellen.